



Antrag auf Ausstellung eines Ersatzzeugnisses

- Kosten insgesamt 60,00 Euro

Antragsteller/in:

Nachname		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum u. Ort		
Besuchte Schulart/ Klasse/Lehrkraft		
Zeitraum	von	bis
Bemerkungen		
Straße, Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
E-Mail		

Nach § 6 des Landesgebührengesetzes steht die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzzeugnisses in Höhe von **50,00 EURO** dem Land Baden-Württemberg zu. Der Betrag ist daher auf das unten genannte Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg zu überweisen:

IBAN DE 02 6005 0101 7495 5301 02

Verwendungszweck: Referenz 151 129 000 1925-Ref.71 RPK

Hans-Freudenberg-Schule Weinheim – Name Schüler/in

1. Bitte lassen Sie uns in geeigneter Weise einen Nachweis über Ihre Zahlung zukommen. Erst danach kann das Ersatzzeugnis ausgestellt werden.
2. Nach Fertigstellung werden Sie benachrichtigt, wann das Ersatzzeugnis bei uns abgeholt werden kann.
3. Die Gebühr für den Schulträger in Höhe von **10,00 Euro** ist bei Abholung des Zeugnisses im Sekretariat der Schule zu entrichten.

Datum:

Unterschrift: